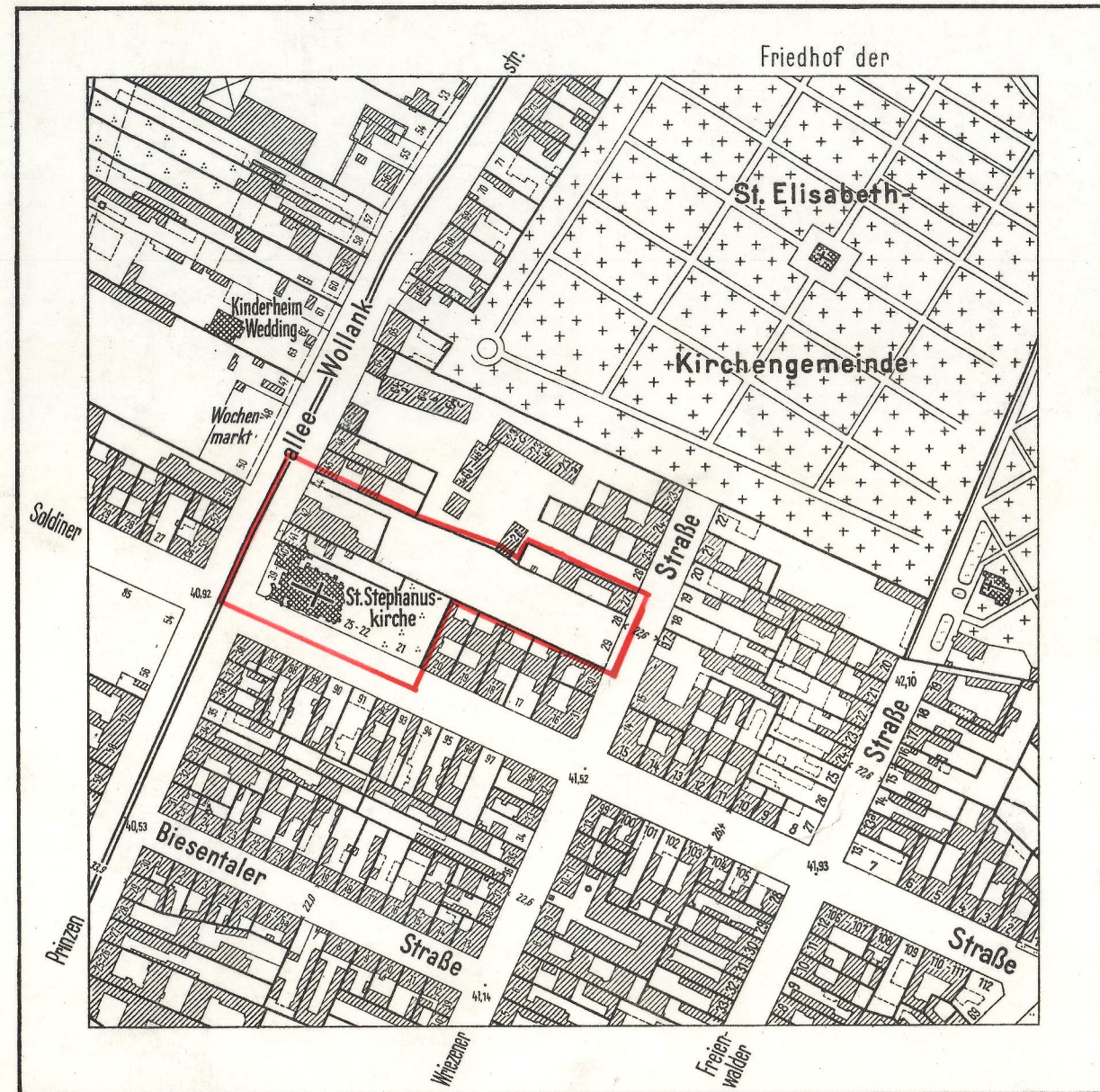
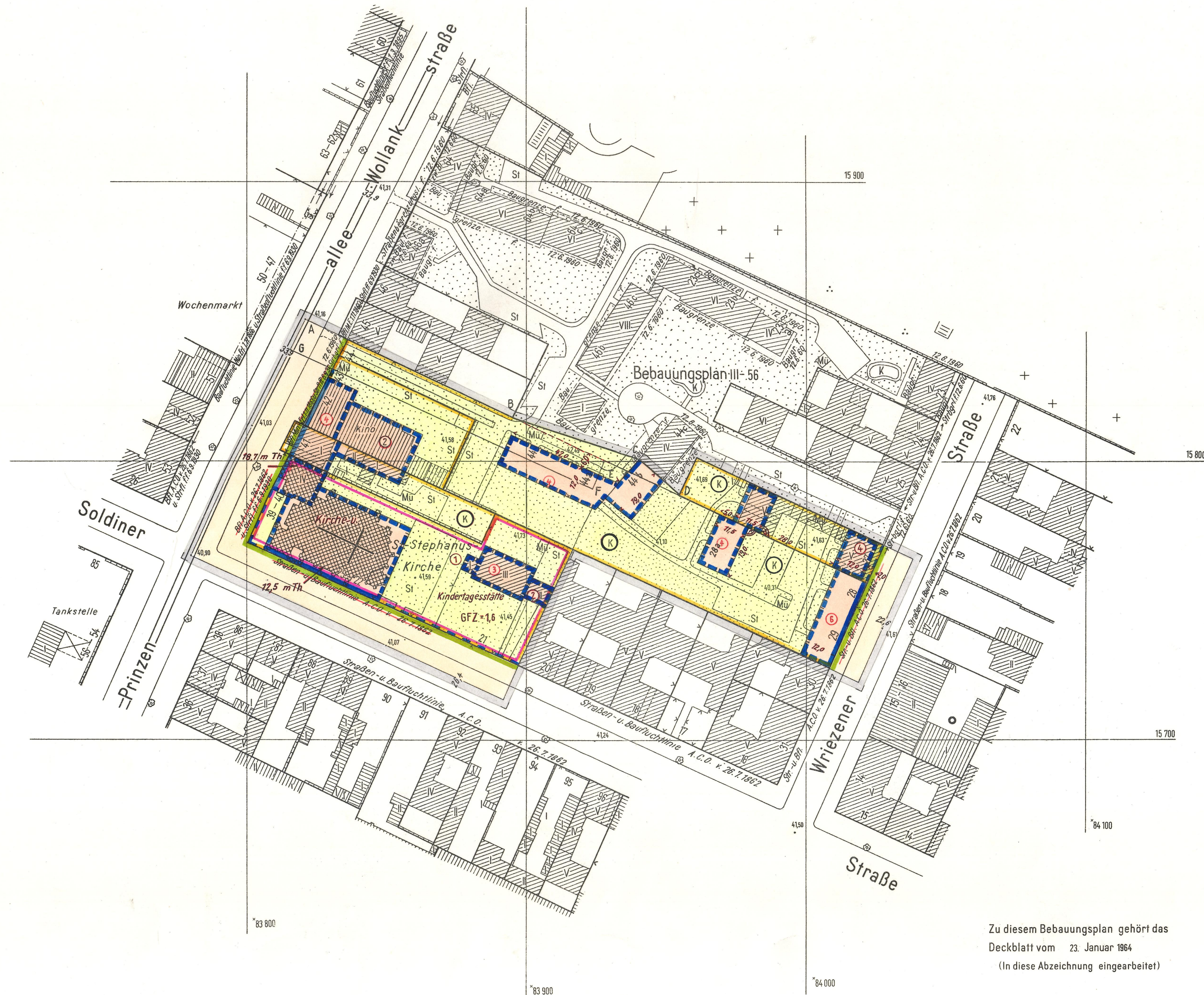


Übersichtskarte 1:4000



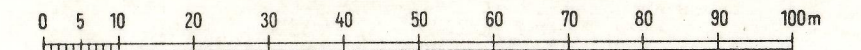
Planergänzungsbestimmungen.

1. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
2. Die durch Bebauungsplan III-56 vom 24. September 1959 festgesetzte Nutzung für die Fläche A B C D E F G A wird aufgehoben.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Abzeichnung
Bebauungsplan III-82
für die Grundstücke
Wriezener Straße 27-29,
Soldiner Straße 21-25
und Prinzenallee 39-44 b
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt festzusetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
Baugrenze
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

②
GFZ

Anzahl der Vollgeschosse zulässig
zulässige Geschosflächenzahl

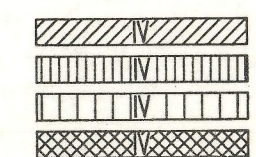
nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze
zulässige Traufhöhe

Gestaltung der baulichen Anlagen
B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschosanzahl



Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
Mü Mülltonnen

Sti Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
Gleisachse

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Im Auftrage:
Hübner

Klaff
Amtsleiter

Berlin, den 5. 11. 1963

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 28. 11. 1963 erhalten und wurde
in der Zeit vom 27. 1. 1964 bis 28. 2. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 30. 4. 1964

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Klaff
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. Juni 1964

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 2. 7. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 636 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 23. Januar 1964
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin, den 14. August 1964

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Hübner

Vermessungsdirektor

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

III-82